

Seggermann Christoph

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Montag, 16. November 2020 11:29
An: begutachtung
Cc: Seggermann Christoph; Raptis Julia Lemonia; bsbv
Betreff: Novelle der kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung – Stellungnahme

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

BSBV 16/Dr. Rudorfer, BB/DW 3131

16. November 2020

Betrifft: Novelle der kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung - Stellungnahme

GZ FMA-LE0001.210/0017-INT/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begutachtung betreffend die kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Laut den uns vorliegenden Informationen wird das Meldewesen für die Kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (KVVaG) sowohl formell, materiell als auch im Hinblick auf die technischen Anforderungen für die Anmeldungen vollkommen neu aufgesetzt.

Dieses neue Meldewesen erfordert bei allen KVVaG einen enormen technischen wie auch personellen Aufwand, wobei der personelle Aufwand, laut den uns derzeit vorliegenden Informationen, auch in Folge benötigt werden wird.

Das „Meldewesen NEU“ bedeutet für die Hälfte der Tierversicherungsvereine, deren Jahresprämienaufkommen bei in etwa € 5.000,- liegt und einem Drittel der Sachversicherungsvereine deren Jahreseigenbehaltsprämie unter € 50.000,- liegt, einen immensen Kostenfaktor.

Betreffend die formellen Änderungen wird angemerkt, dass die KVVaG ihre Systeme an die derzeitige Struktur angepasst haben und die Umstellung einen entsprechenden Mehraufwand nach sich ziehen wird.

Im materiellen Bereich begrüßen die KVVaG die neuen Meldepositionen im 4. Abschnitt, die eine transparente Darstellung des Bereichs „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ermöglichen und folgende Meldepositionen umfassen.

KLVV.03.01_R0060_C0010	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
KLVV.03.01_R0070_C0010	Löhne und Gehälter
KLVV.03.01_R0080_C0010	Löhne und Gehälter - Organe
KLVV.03.01_R0090_C0010	Löhne und Gehälter - Personal
KLVV.03.01_R0100_C0010	Provisionen - Eigengeschäft
KLVV.03.01_R0110_C0010	Bürokosten
KLVV.03.01_R0120_C0010	Verwaltungskosten
KLVV.03.01_R0130_C0010	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Sonstiges

Hier wird nur ersucht, in Folge die Abgrenzung beispielsweise zwischen Bürokosten und Verwaltungskosten näher zu erläutern.

Nicht nachvollziehbar sind die Anforderungen im Template KLVV.02.04.

Der Mehrwert, der sich aus der Erweiterung der Abfrage der Informationen von 12 auf 33 Positionen je Sparte ergeben soll, steht in einem starken Missverhältnis zu dem immensen administrativen Aufwand, der sich aus dieser Meldeerweiterung für jeden KVVaG ergibt. Dies entspricht in keinsten Weise der seitens der EU geforderten und auch im VAG verankerten Proportionalität und macht auch die seitens der FMA geforderte Kostensenkung schier unmöglich. Die Aussagekraft ist aus fachlicher Sicht vollinhaltlich durch die bis dato eingemeldeten Daten (siehe Formblatt B 32I) gegeben und daher soll diese Datenabfrage ohne die Erweiterungen in das „Meldewesen NEU“ übernommen werden.

Zur Klarstellung dürfen wir Sie noch ersuchen in den Anlagen 2 und 3 überall dort, wo ein Gedankenstrich die Bedeutung eines „Minus“ in sich trägt, diesen durch die Einfügung des Wortes „abzüglich“ zu ersetzen.

Wir dürfen weiters anmerken, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass auch im „Meldewesen NEU“, die in der aktuellen Einmeldung vorhandenen Querverweise und Überprüfungsmodalitäten sowie die automatische Übernahme von Daten und der eingearbeiteten Berechnungstools weiterhin gegeben sind.

Betreffend die technischen Anforderungen an die KVVaG ist es unerlässlich sicherzustellen, dass diese mit jeglicher Excel-Version (auch z.B. OpenOffice) seitens der KVVaG umsetzbar sind. Auch ist ein entsprechender technischer Support erforderlich.

Es ist augenscheinlich, dass durch das „Meldewesen NEU“ es zu einem nicht zu unterschätzenden Umstellungsaufwand für die KVVaG kommen wird. Es wäre daher die Verschiebung der Umsetzung auf das Rechnungsjahr 2021 begrüßenswert.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)